

**Titel / Thema der Pressemeldung**  
Grundeinkommen für Österreich  
und seine ökonomischen Effekte

Dr. Florian Wakolbinger  
Tel.: +43 (0)664 638 5993  
[wakolbinger@gaw-mbh.at](mailto:wakolbinger@gaw-mbh.at)

Dr. Stefan D. Haigner  
Tel.: +43 (0)699 1905 9201  
[haigner@gaw-mbh.at](mailto:haigner@gaw-mbh.at)

Prof. Dr. Viktor Steiner  
[viktor.steiner@fu-berlin.de](mailto:viktor.steiner@fu-berlin.de)

Pressemeldung vom

31. Mai 2016

## Grundeinkommen für Österreich und seine ökonomischen Effekte

**Alle Rechte vorbehalten.  
Eine auch nur auszugsweise Wiedergabe ist ausschließlich unter Angabe der GAW gestattet!**

### Zusammenfassung

*Entgegen dem Namen der Schweizer Volksinitiative „Bedingungsloses Grundeinkommen“, stimmt die Schweiz kommenden Sonntag nicht über die Einführung eines bedingungslosen Grundeinkommens ab, sondern über eine Art Mindesteinkommen.*

*Die GAW analysiert dieses Modell für Österreich und kommt zu folgendem Ergebnis:*

*Ein Grundeinkommen für Erwachsene in der Höhe von € 1.362 Euro pro Monat (Kinder € 340) wäre bereits mit einer Flat-Tax in der Höhe von 45% – bei gleichzeitiger Abschaffung aller dienstnehmerseitigen Abgaben auf den Faktor Arbeit – zu 100% finanzierbar. Untere Einkommen bis zum 5. Dezil würden davon profitieren. Ebenso Paare mit und ohne Kind sowie Alleinerziehende mit Kind. Mit positiven Effekten auf Armut und Ungleichheit.*

*Knackpunkt ist und bleibt jedoch der Arbeitsmarkt und damit die Frage, wie die Menschen auf die Einführung eines Grundeinkommens reagieren würden. Die Berechnungen der GAW zeigen, dass zwar das gesamte Arbeitszeitvolumen um 13,9% sinken würde, die Erwerbsquote jedoch lediglich um 1,8%.*

*Daher, selbst wenn es spürbare Arbeitsmarkteffekte geben würde, ist ein Grundeinkommen nach Schweizer Vorbild finanzierbar – und damit die Frage der Einführung vor allem eine Frage des politischen Willens.*

## Hintergrund

Kommenden Sonntag wird in der Schweiz über die Einführung eines bedingungslosen Grundeinkommens abgestimmt. Laut Initiativtext soll dadurch „der ganzen Bevölkerung ein menschenwürdiges Dasein und die Teilnahme am öffentlichen Leben“ ermöglicht werden. Ausgestaltung, konkrete Höhe und Wege der Finanzierung des Grundeinkommens lässt der Initiativtext dabei bewusst offen und delegiert damit diese Entscheidung letztlich an den Gesetzgeber.

Geht es jedoch nach den Initianten, so beliefe sich das Grundeinkommen für Erwachsene auf 2.500 Franken. Kinder bis 18 Jahre erhielten 625 Franken. Damit stellt sich aber unmittelbar die wohl alles entscheidende Frage: Ist so ein System überhaupt leistbar, was wären also die Kosten?

Für den Schweizer Bund sind diese Kosten klar, wenn er diese auf rund 210 Milliarden Franken beziffert (rund 35% des BIP).<sup>i</sup> Für die Initianten wiederum ist das Grundeinkommen „im Prinzip ein Nullsummenspiel“<sup>ii</sup> und damit praktisch schon heute finanziert. Damit könnten die Einschätzungen wohl kaum weiter auseinanderliegen.

Daher lohnt vielleicht ein Blick von außen und die Frage, mit welchen Kosten ein Grundeinkommen nach Schweizer Vorbild in Österreich verbunden wäre, wer die Gewinner, wer die Verlierer wären und wie dieses Grundeinkommen finanzierbar wäre.

## Schweizer Vorschlag ist Mindesteinkommen, kein bedingungsloses Grundeinkommen

Dabei verdient vorab ein Aspekt des Schweizer Vorschlages besondere Beachtung, da dieser zentral für die Abschätzung der Folgewirkungen auf dem Arbeitsmarkt ist.

Der zentrale Aspekt ist, dass die Schweizerinnen und Schweizer am Sonntag nicht über die Einführung eines bedingungslosen Grundeinkommens in der Art abstimmen, wie dies bspw. von Götz Werner vertreten wird, seines Zeichens Gründer von DM und in Deutschland wohl einer der bekanntesten Unterstützer eines bedingungslosen Grundeinkommens. Vielmehr wird über eine Art Mindesteinkommen abgestimmt.

Das heißt, der Schweizer Vorschlag sieht zwar vor, dass bspw. eine Person ohne Einkommen ein Grundeinkommen in der Höhe von 2.500 Franken erhält. Aber würde diese Personen später eine Erwerbsarbeit aufnehmen und dadurch ein Erwerbseinkommen von bspw. 1.500 Franken erzielen, müsste bei einem tatsächlich bedingungslosen Grundeinkommen dieses zusätzliche Einkommen auf das Grundeinkommen „oben drauf kommen“. Dies ist aber nicht der Fall. Vielmehr würde im Schweizer Modell das Gesamteinkommen gar nicht steigen und damit das Erwerbseinkommen lediglich auf das Grundeinkommen von 2.500 Franken „aufgestockt“ werden.<sup>iii</sup>

Ökonomisch betrachtet heißt das, dass der Schweizer Vorschlag bis zur Höhe von 2.500 Franken eine sogenannte Transferentzugsrate von 100% vorsieht. Das heißt, bis zu dieser Höhe führt ein zusätzlicher Franken an Erwerbseinkommen zu einer 1:1 Reduktion des Grundeinkommens, weshalb das Gesamteinkommen unverändert bleibt.

## Grundeinkommen in Österreich wäre € 1.362 pro Monat

Die folgenden Ergebnisse für Österreich basieren auf einem Grundeinkommen für Erwachsene in der Höhe von € 1.362 pro Monat<sup>iv</sup> (Kinder: € 340). Die 100%ige Finanzierung des Grundeinkommens erfolgt dabei über eine Flat-Tax in der Höhe von 45%.<sup>v</sup> Darin abgedeckt sind bereits die heute bestehenden

dienstnehmerseitigen Sozialabgaben. Diese Belastung entspricht damit in etwa der bereits heute bestehenden dienstnehmerseitigen Gesamtbelastung des Faktors Arbeit. Familienbeihilfe, Arbeitslosengeld, Sozialhilfe u.ä. Leistungen der öffentlichen Hand sind abgeschafft.

Das angenommene Grundeinkommen von € 1.362 ergibt sich dabei ausgehend vom Schweizer Grundeinkommen nach Berücksichtigung von Unterschieden in der Kaufkraft<sup>vi</sup> und dem Medianeinkommen<sup>vii</sup> zwischen Österreich und der Schweiz.

Unter diesen Annahmen zeigt sich für Österreich folgendes Ergebnis. Die Darstellung erfolgt dabei an Hand des sogenannten Nettoäquivalenzeinkommens, da dies die Haushaltsstruktur berücksichtigt. Die Ergebnisse beruhen auf dem Mikrosimulationsmodell ATTM – Austrian Tax-Transfer Model.

#### Infobox

Auch wenn das Grundeinkommen einzelnen Personen zugesprochen wird, wird in den folgenden Tabellen das sog. Nettoäquivalenzeinkommen als Maßstab herangezogen. Dies deshalb, weil das Grundeinkommen einen Lebensstandard sichern soll und dieser wiederum davon abhängt, wie viele Personen in einem Haushalt leben und ein Grundeinkommen beziehen. Das heißt, das Nettoäquivalenzeinkommen berücksichtigt gewissermaßen, dass für denselben Lebensstandard bspw. zwei getrenntlebende Personen mehr Geld benötigen, als zwei Personen die im selben Haushalt zusammenleben.

### Untere Einkommen profitieren

Die folgende Tabelle zeigt klar, dass die unteren Einkommen bis zum 5. Dezil von der Einführung des Grundeinkommens profitieren würden. Für höhere Einkommen wären Verluste zu erwarten.

Tabelle 1: Nettoäquivalenzeinkommen nach Dezilen

Dezil	vor Einführung	nach Einführung	Differenz
1. Dezil	€ 10.725	€ 18.145	€ 7.420
2. Dezil	€ 13.870	€ 19.623	€ 5.752
3. Dezil	€ 17.203	€ 20.611	€ 3.408
4. Dezil	€ 20.011	€ 21.740	€ 1.730
5. Dezil	€ 22.479	€ 23.255	€ 776
6. Dezil	€ 25.054	€ 24.693	€ -362
7. Dezil	€ 28.083	€ 26.695	€ -1.388
8. Dezil	€ 31.758	€ 29.283	€ -2.475
9. Dezil	€ 37.607	€ 33.884	€ -3.723
10. Dezil	€ 57.061	€ 52.747	€ -4.314
Gesamt	€ 26.645	€ 27.141	€ 496

Quelle: GAW, 2016

### Paare und Alleinstehende mit Kind profitieren

Die nächste Tabelle zeigt, dass alleinstehende Personen ohne Kind leicht verlieren würden. Paare und Alleinerziehende mit Kind würden gewinnen.

Tabelle 2: Nettoäquivalenzeinkommen nach Haushaltstyp

Haushaltstyp	vor Einführung	nach Einführung	Differenz
Alleinstehend			
ohne Kind	€ 25.519	€ 25.365	€ -155
mit Kind	€ 18.708	€ 19.692	€ 984
Paare			
ohne Kind	€ 31.160	€ 31.218	€ 58
mit Kind	€ 24.972	€ 26.311	€ 1.339

Quelle: GAW, 2016

### Ungleichheit in der Einkommensverteilung sinkt

Bezüglich Einkommensverteilung gehen alle ausgewiesenen Indikatoren in dieselbe Richtung und zeigen, dass ein Grundeinkommen nach Schweizer Vorbild jedenfalls die (relative) Armut sowie die Ungleichheit (bezogen auf das Einkommen) reduzieren würde.

Tabelle 3: Veränderung der Armuts- und Ungleichheitsindikatoren

Haushaltstyp	vor Einführung	nach Einführung	Veränderung
Gini-Koeffizient <sup>viii</sup>	0,252	0,193	+
Armutsquote <sup>ix</sup>	0,135	0,008	+
Armutsabstand <sup>x</sup>	0,025	0,001	+
Armutsabstand <sup>xi</sup>	€ 2.695 p.a.	€ 934 p.a.	+

Quelle: GAW, 2016

## **Knackpunkt Arbeitsmarkt**

Obige Ergebnisse gelten unter der Annahme, dass die Beschäftigung nicht zurückgeht und damit das gesamte Arbeitsvolumen konstant bleibt.

Dies entspricht grosso modo der Annahme der Initianten, die lediglich einen geringen Rückgang der Erwerbstätigkeit erwarten.

Wird jedoch basierend auf klassischen Arbeitsmarktmodellen der Beschäftigungseffekt geschätzt, ergibt sich ein Rückgang der Beschäftigung im Ausmaß von rund 318.000 Vollzeitäquivalenten.<sup>xii</sup> Dieser Rückgang darf dabei jedoch nicht mit einem entsprechenden Rückgang der Beschäftigung "in Köpfen" gleichgesetzt werden. Vielmehr entspricht dieser Rückgang dem in Vollzeitbeschäftigungsverhältnissen gemessenen Rückgang des gesamten Arbeitszeitvolumens. In anderen Worten: Die Berechnungen der GAW zeigen, dass zwar das gesamte Arbeitszeitvolumen um 13,9% sinken würde, die Erwerbsquote jedoch lediglich um 1,8%.

Diese Größenordnung deckt sich auch weitgehend mit Befragungsergebnissen aus einer Studie, die die GAW im Jahr 2010 zum Thema bedingungsloses Grundeinkommen in Deutschland durchführte. Aus dieser geht hervor, dass Erwerbstätige nach Einführung eines bedingungslosen Grundeinkommens ihre Arbeitszeit um durchschnittlich 4,3 Stunden pro Woche reduzieren würden (Unselbständige 4,2 und Selbständige 4,6 Stunden pro Woche). 18% gaben an, dass sie ihr Arbeitsangebot reduzieren würden (ggf. auch vollständig), bei Personen, die Hilfsberufe ausüben, waren es 33%, bei handwerklich oder technischen Berufen 14%.

Aber ...

- UnterstützerInnen eines Grundeinkommens gehen (zum Teil) von einem anderen Menschenbild aus, als dies in klassischen Arbeitsmarktmodellen unterstellt wird. Bspw. wird davon ausgegangen, dass der Mensch gerne arbeitet und daher pekuniäre Anreize "nicht alles" sind, insbesondere, wenn Arbeit nicht an die Notwendigkeit der Erzielung von Einkommen gebunden ist.
- Als Konsequenz stehen die Initianten klassischen Arbeitsmarktmodellen kritisch bis ablehnend gegenüber.

Würde jedoch das Arbeitszeitvolumen tatsächlich wie berechnet um 318.000 Vollzeitäquivalente sinken, wäre bei einer deutlich höheren Flat-Tax von 50,5% der Effekt auf die Nettoäquivalenzeinkommen fast in allen Dezilen negativ - und damit auch im Durchschnitt über alle Dezile.

- Jedoch resultiert dieser Effekt aus der Tatsache, dass durch die Reduktion der durchschnittlichen Arbeitszeit auch das durchschnittliche Einkommen sinkt. Dies wäre gewollt und ein Rückgang des Nettoäquivalenzeinkommens darf nicht damit gleichgesetzt werden, wie "gut" es den Menschen dann geht.
- Zudem besagt das Ergebnis ausschließlich, dass die Erwerbsarbeit (in Stunden gemessen) zurückgehen würde. Es ist jedoch davon auszugehen, dass die betreffenden Menschen weiterhin im volkswirtschaftlichen Sinne produktiv sind - nur eben nicht am Arbeitsmarkt. Das heißt, die Unterscheidung zw. Arbeit und Erwerbsarbeit ist für die Diskussion zentral.

- In Summe kommt es letztlich auf die Produktivität der Menschen an. Wie sich diese nach Einführung eines Grundeinkommens verändert ist unklar, letztlich könnte diese auch steigen (Stichwort: Produzieren zwei Teilzeitkräfte gleich viel wie eine Vollzeitkraft?)
- Des Weiteren wäre zu berücksichtigen, dass bspw. PensionistInnen nach Einführung eines Grundeinkommens möglicherweise eine Erwerbsarbeit aufnehmen würden. Dies ist in den vorliegenden Ergebnissen nicht berücksichtigt.
- Nicht berücksichtigt ist auch, dass das vorgeschlagene Grundeinkommen bei entsprechender Ausgestaltung auch eine Verschlankung in der öffentlichen Verwaltung mit sich bringen könnte, da bspw. keine Familienbeihilfe oder kein Arbeitslosengeld ausbezahlt werden müssten. Dieses Einsparpotenzial würde den Gegenfinanzierungsbedarf senken.

**Sperrfrist:** keine

**Zeichen (inkl. Leerzeichen):** keine Angabe

**Quelle:** GAW – Gesellschaft für Angewandte Wirtschaftsforschung

**Alle Rechte vorbehalten.**

**Eine auch nur auszugsweise Wiedergabe ist ausschließlich unter Angabe der GAW gestattet!**

---

<sup>i</sup> NZZ online. Zuletzt abgerufen am 30.Mai 2016.

<sup>ii</sup> Initiative Grundeinkommen, 2016. Zuletzt abgerufen am 30.Mai 2016.

<sup>iii</sup> So sagt Philip Kovce, einer der Initianten, in einem Interview mit n-tv (zuletzt abgerufen am 30.Mai 2016): „Es ist für den Einzelnen kein zusätzliches, sondern ein grundsätzliches Einkommen.“

<sup>iv</sup> Dieser Betrag entspricht netto in etwa jenem von Wolfgang Katzian (Chef der Gewerkschaft GPA- djp) geforderten Mindestlohn von brutto € 1.700 (€ 1.311 netto). Die Presse, zuletzt abgerufen am 30.Mai 2016.

<sup>v</sup> Ohne Freibetrag, der mit der Steuerreform 2016 bei € 11.000 (bzw. € 17.000 bei Berücksichtigung von Sonderzahlungen und SV).

<sup>vi</sup> Die Kaufkraft drückt grundsätzlich aus, wie viele Güter mit einer bestimmten Menge an Geld in verschiedenen Regionen gekauft werden können. So können bspw. mit 100 CHF in der Schweiz deutlich weniger Güter gekauft werden, als in Österreich. Da das Grundeinkommen einen gewissen Lebensstandard - und damit eine bestimmte Kaufkraft - sichern soll, kann in Österreich derselbe Lebensstandard mit einem geringeren Grundeinkommen gewährleistet werden.

<sup>vii</sup> Das Medianeinkommen ist jenes Einkommen, sodass 50% aller Einkommen darunter und 50% darüber liegen. Dergestalt steht das Medianeinkommen für das durchschnittliche Einkommen in einem Land. Der Median - im Gegensatz zum arithmetischen Mittel - hat den Vorteil, dass dieser robust gegenüber Ausreißern ist.

<sup>viii</sup> Der Gini-Koeffizient liegt immer zwischen 0 und 1. Ein Wert von null bedeutet, dass jede Person dasselbe Einkommen erzielt (Varianz des Einkommens ist null). Ein Wert von 1 bedeutet, dass 1 Person das gesamte Einkommen erzielt (maximale Ungleichheit).

<sup>ix</sup> Anteil an der Gesamtbevölkerung mit einem Einkommen unterhalb der Armutsgrenze.

<sup>x</sup> Durchschnittlicher relativer Abstand des Einkommens der Armen von der Armutsgrenze.

<sup>xi</sup> Durchschnittlicher absoluter Abstand des Einkommens der Armen von der Armutsgrenze.

<sup>xii</sup> Effekte auf die Schattenwirtschaft sind unberücksichtigt.